

Offener Brief an die
Mitglieder der 13. Synode der EKD

Walsrode, 23.06.2021

10 Jahre nach der Kundgebung „Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts“, wie steht es um die Mitbestimmung in diakonischen Einrichtungen

Sehr geehrte Präses Frau Heinrich, sehr geehrte Mitglieder der 13. Synode der EKD,

die 11. Synode der EKD hat 2011 mit ihrer Kundgebung „Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts“ der Kirche und ihrer Diakonie den Auftrag erteilt, die Rechte der Mitarbeitervertretungen zu stärken. In der 1. Forderung war zu lesen: *„Diakonie als soziale Arbeit der evangelischen Kirche ist Teil ihrer Sendung und erfüllt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Leitbild der Dienstgemeinschaft betont, dass soziale Dienste auf Kooperation aller Beteiligten angewiesen sind. Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen, Dienstgeber und Dienstgeberinnen sind für ihre Arbeit auf zivilgesellschaftliche Verwurzelung und auf eine tragfähige Unternehmenskultur angewiesen, für die die Kirche einen guten Rahmen bieten kann. Dienstgemeinschaft ist damit mehr als eine Bestimmung im Arbeitsrecht. Sie muss sich in der Unternehmenskultur, im Führungsverständnis wie im Umgang mit den anvertrauten Menschen und ihren Angehörigen ausdrücken und gelebt werden. Sie muss dem Anspruch, Teil der Kirche und ihres Selbstbestimmungsrechts zu sein, gerecht werden.“*

In Folge der Kundgebung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich 2013 der Reform des MVG-EKD annahm. Zunächst war auch vorgesehen, die „Unternehmensmitbestimmung“, also die Beteiligung der Mitarbeitervertretungen in Aufsichtsgremien im MVG gesetzlich zu verankern. Mit der Begründung, dass dies nur auf diakonische Einrichtungen zuträfe, wurde letztendlich darauf verzichtet und die Diakonie war aufgefordert, das Thema in diakonieeigenen Regelungen zu verankern.

2014 wurde eine nächste Arbeitsgruppe im Diakonischen Werk Deutschland gebildet mit dem Ziel, die Unternehmensmitbestimmung zu regeln, als Bundeskonferenz der Interessensvertretungen waren wir zunächst Teil der Arbeitsgruppe. Schon zu Beginn war deutlich, dass die Vorstellungen der Mitarbeitervertretungen und der Diakonie Deutschland, insbesondere der Vertreter des Arbeitgeberverbandes (VdDD) weit auseinanderlagen. Für uns war klar, dass wir eine verbindliche Regelung brauchen, die Arbeitgebervertreter wollten keine Verpflichtung. VdDD damals: *„Auch ist eine empfehlende Lösung anstelle einer verordneten Verpflichtung- nicht nur aus Gründen der Akzeptanz vor Ort- sinnvoll.“* Für die Erarbeitung einer unverbindlichen Lösung standen wir als Buko nicht weiter zur Verfügung und haben die Arbeitsgruppe verlassen.

Siegfried Löhlaus 07271 947-112 s.loehlau@ buko-diakonie.de	Tobias Warjes 01522 4866659 t.warjes@ buko-diakonie.de	Manfred Quentel 0172 3795283 m.quentel@ buko-diakonie.de	Sonja Brösamle 01511 5182094 s.broesamle@ buko-diakonie.de	Hans-W Appel 06251 107274 h.appel@ buko-diakonie.de
---	---	--	--	---

In Folge hat die Diakonische Konferenz 2017 die „Verbandsempfehlung zur Unternehmensmitbestimmung“ verabschiedet.

Herr Dr. Kruttschnitt äußerte damals: *"Eine verantwortungsvolle, transparente und wirtschaftliche Unternehmensführung ist immens wichtig. Die Mitarbeitenden dabei zu beteiligen, ist gerade für die Diakonie vor dem Hintergrund unseres kooperativen und konsensorientierten Leitbildes naheliegend."*

Heute - 10 Jahre nach dem Erlass der Kundgebung der 11. Synode - haben wir uns in der Bundeskonferenz mit der Wirkung der Verbandsempfehlung zur Unternehmensmitbestimmung befasst. Dazu haben wir eine Umfrage in allen Diakonischen Werken bei den MAVen gemacht und erfragt, ob die Verbandsempfehlung wirkt und zu einer entsprechenden Beteiligung in Aufsichtsgremien geführt hat. Das Ergebnis ist beschämend.

Leider haben sich unsere Bedenken bestätigt, dass eine reine Empfehlung nichts bringt. Es gibt schon immer diakonische Einrichtungen, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, die Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen auch in den Aufsichtsgremien zu beteiligen. Diese Einrichtungen brauchen keine Empfehlung. Es gibt aber auch (zahlenmäßig erheblich mehr) Einrichtungen, die dies für überflüssig halten. Die kirchlichen/diakonischen Arbeitgeber bewegt eine Empfehlung nicht zum Umdenken.

Nur 6 Mitarbeitervertretungen bundesweit haben uns zurückgemeldet, dass die Verbandsempfehlung zu Verbesserungen geführt hat. In nur 4 Einrichtungen wurde dabei die Verbandsempfehlung entsprechend der Vorgaben (ab 500 Mitarbeitende - zwei Vertreter*innen - mit gleichen Rechten und Pflichten) umgesetzt.

Heute können wir erneut sagen: Eine Empfehlung bringt keine Verbesserung der Mitbestimmung in diakonischen Einrichtungen. Es braucht eine verbindliche, gesetzliche Lösung um eine Unternehmenskultur nach partizipativen Grundsätzen zu etablieren, die den Anspruch der Kirche verwirklicht und mit den Regelungen im weltlichen Bereich vergleichbar ist. Wir bitten Sie als Mitglieder der 13. Synode, sich des Themas anzunehmen und eine gesetzliche Regelung zur Unternehmensmitbestimmung zu schaffen.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Löhlau

SprecherInnen

Siegfried Löhlau 07271 947-112 s.loehlau@buko-diakonie.de	Tobias Warjes 01522 4866659 t.warjes@buko-diakonie.de	Manfred Quentel 0172 3795283 m.quentel@buko-diakonie.de	Sonja Brösamle 01511 5182094 s.broesamle@buko-diakonie.de	Hans-W Appel 06251 107274 h.appel@buko-diakonie.de
---	--	---	---	--